

Auf seiner 6022. Sitzung am 25. November 2008 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn B. Lynn Pascoe, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6030. Sitzung am 3. Dezember 2008 beschloss der Rat, die Vertreterin Israels gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen aufgrund seines an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags vom 3. Dezember 2008³ im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner bisherigen diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6045. Sitzung am 16. Dezember 2008 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage“.

**Resolution 1850 (2008)
vom 16. Dezember 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, 1397 (2002) vom 12. März 2002 und 1515 (2003) vom 19. November 2003, und die Grundsätze von Madrid,

in erneuter Bekräftigung seiner Vision einer Region, in der zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben,

unter Begrüßung der Erklärung des Quartetts vom 9. November 2008⁴ und der Gemeinsamen israelisch-palästinensischen Erklärung, die am 27. November 2007 auf der in Annapolis (Vereinigte Staaten von Amerika) abgehaltenen Konferenz bekanntgegeben wurde⁵, auch in Bezug auf die Umsetzung des ergebnisorientierten Fahrplans für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts⁶,

feststellend, dass es dauerhaften Frieden nur auf der Grundlage eines ständigen Bekenntnisses zu gegenseitiger Anerkennung, Gewaltfreiheit und dem Ende von Aufstachelung und Terror sowie zu der Zwei-Staaten-Lösung, aufbauend auf den früheren Vereinbarungen und Verpflichtungen, geben kann,

sowie feststellend, wie wichtig die Arabische Friedensinitiative von 2002⁷ ist,

in Ermutigung der laufenden Arbeit des Quartetts zur Unterstützung der Parteien bei ihren Bemühungen, einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten herbeizuführen,

1. *erklärt* seine Unterstützung für die am 27. November 2007 in Annapolis (Vereinigte Staaten von Amerika) aufgenommenen Verhandlungen und sein Bekenntnis zu der Unumkehrbarkeit der bilateralen Verhandlungen;

2. *unterstützt* die von den Parteien vereinbarten Grundsätze für den bilateralen Verhandlungsprozess und ihre entschlossenen Anstrengungen zur Erreichung ihres Ziels, einen

³ Dokument S/2008/755, Teil des Protokolls der 6030. Sitzung.

⁴ In Englisch verfügbar unter <http://www.unsco.org>.

⁵ In Englisch verfügbar unter <http://unispa.un.org>.

⁶ S/2003/529, Anlage.

⁷ S/2002/932, Anlage II, Resolution 14/221.

ausnahmslos alle offenen Fragen, einschließlich aller Kernfragen, regelnden Friedensvertrag zu schließen, die die Ernsthaftigkeit des Prozesses von Annapolis bestätigen;

3. *fordert* beide Parteien *auf*, ihre Verpflichtungen aus dem ergebnisorientierten Fahrplan für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts⁶ entsprechend der Gemeinsamen Erklärung von Annapolis⁵ zu erfüllen und alle Schritte zu unterlassen, die das Vertrauen untergraben oder das Ergebnis der Verhandlungen beeinträchtigen könnten;

4. *fordert* alle Staaten und internationalen Organisationen *auf*, zu einem den Verhandlungen förderlichen Klima beizutragen und die palästinensische Regierung zu unterstützen, die den Grundsätzen des Quartetts und der Arabischen Friedensinitiative⁷ verpflichtet ist und die Verpflichtungen der Palästinensischen Befreiungsorganisation achtet, bei der Entwicklung der palästinensischen Wirtschaft behilflich zu sein, die der Palästinensischen Behörde zur Verfügung stehenden Ressourcen zu maximieren und zu dem Programm zum Aufbau palästinensischer Institutionen in Vorbereitung auf die Staatlichkeit beizutragen;

5. *fordert mit Nachdruck* eine Verstärkung der diplomatischen Bemühungen, um parallel zu den Fortschritten im bilateralen Prozess die gegenseitige Anerkennung und die friedliche Koexistenz aller Staaten in der Region im Rahmen der Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten zu fördern;

6. *begrüßt* die Erwägung des Quartetts, in Absprache mit den Parteien 2009 ein internationales Treffen in Moskau abzuhalten;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 6045. Sitzung mit 14 Stimmen
ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung
(Libysch-Arabische Dschamahirija) verabschiedet.*

Beschlüsse

Auf seiner 6049. Sitzung am 18. Dezember 2008 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter der Arabischen Republik Syrien, Australiens, Brasiliens, Irans (Islamische Republik), Islands, Israels, Japans, Katars, Kubas, Libanons, Marokkos, Norwegens, Pakistans, der Türkei und Venezuelas (Bolivarische Republik) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, aufgrund des an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Beobachtervertretung Palästinas vom 11. Dezember 2008⁸ den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner bisherigen diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Robert H. Serry, den Sonderkoordinator der Vereinten Nationen für den Nahost-Friedensprozess und Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Herrn Paul Badji, den Vorsitzenden des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, aufgrund seines Antrags vom 15. Dezember 2008 und gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6060. Sitzung am 31. Dezember 2008 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens und Israels gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage

⁸ Dokument S/2008/794, Teil des Protokolls der 6049. Sitzung.